



Herrn ^{Ca 76/10}
Oberbürgermeister Gerich **f**

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

und

Stadtrat Christoph Manjura

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Be-
schäftigung

24. Oktober 2018

Integrationskonzept für geflüchtete Menschen; hier: weibliche Geflüchtete
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.06.2017 -
Beschluss-Nr. 0046 vom 12.06.2018, (Vorlagen-Nr. 17-F-03-0017)

Ein umfassendes Integrationskonzept für geflüchtete Menschen in Wiesbaden wurde mit breiter Bürgerbeteiligung sorgfältig und unter Berücksichtigung vieler Details entwickelt. Die Integration weiblicher Geflüchteter erfordert jedoch zum Teil besondere Maßnahmen. Folgende Anregungen sollten bei der Fortschreibung des Integrationskonzepts berücksichtigt werden und wurden teils dem Aktionsplan II, Fortschreibung des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie teils einem Antrag zur DGB-Bezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz Saarland entnommen:

Der Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob folgende - teils schon ehrenamtlich angebotene - Kurse und Anregungen explizit verschriftlicht mit in das Integrationskonzept aufgenommen werden können:

1. Sprachkurse

- *Niedrigschwellige Sprachkursangebote nur für Frauen mit erhöhtem Förderbedarf*
- *Familienfreundliche Kurszeiten und Kinderbetreuung. Für die Auswertung der Kinderbetreuung während der Zeiten in denen Fördermaßnahmen stattfinden, stellt die Hessische Landesregierung 800.000 Euro zur Verfügung (Aktionsplan II, S. 33).*
- *Binnendifferenzierung der laufenden Kurse und Ausgliederung spezieller Alphabetisierungskurse für Frauen und Mädchen.*
- *Entwicklung weiterführender Sprachlernangebote für Frauen zum Einstieg in den Beruf.*

2. Integrationskosten / WIR-Programm

Institutionen, wie beispielsweise das WIF anfragen, ob sie an themenspezifischen Ausschreibungen teilnehmen können. Gegebenenfalls sind zur Durchführung geeignete Räume zur Verfügung zu stellen. Die Hessische Landesregierung fördert Modellvorhaben, die auf die Zielgruppe der geflüchteten Frauen, die bereits den Kommunen zugewiesen sind, zugeschnitten werden (Aktionsplan II, S. 26)

3. Stärkung der Beratungsstruktur für traumatisierte Geflüchtete

Psychosoziale Beratung analog dem Modellprojekt „Step by Step“ in Wiesbaden verstärkt umsetzen. Mit dem Modellprojekt „Step by Step“ in Darmstadt erhalten betroffene Frauen und Kinder psychosoziale Beratung, um ihren Alltag wieder zu meistern. Außerdem sollen in ganz Hessen Angebote durch in diesem Bereich erfahrene Institute und Organisationen bereitgestellt werden (Aktionsplan II, S.9).

4. Unterbringung:

Bei der Unterbringung von Frauen Mädchen sowie ihren Kindern verstärkt auf eine Unterbringung getrennt von allein reisenden (jungen) Männern achten. Falls keine separaten Gebäude zur Verfügung stehen, separate Stockwerke zur Unterbringung vorsehen. Frauenspezifische rückzugsräume einrichten. Duschen und Toiletten sind geschlechterspezifisch zu trennen. Verschließbare Duschen und Toiletten vorsehen. Ca. 30 Prozent der Antragstellenden im Asylverfahren sind Frauen und Mädchen, so dass die Unterkünfte allein quantitativ von Männern dominiert werden. Die Privatsphäre ist aufgrund fehlender Einzelzimmer stark eingeschränkt. Ideal sind Unterkünfte für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge und damit auch u.a. für Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt sind. Diese Einrichtungen haben im Vergleich zu anderen Gemeinschaftsunterkünften einen höheren Personalschlüssel und ein qualifiziertes Unterstützungsangebot.

Zu 1:

Das Amt für Zuwanderung und Integration finanziert derzeit einen professionellen Frauen-Alphabetisierungskurs in der Gemeinschaftsunterkunft Kastel Housing. Der Kurs wird von der AWO durchgeführt und umfasst insgesamt 900 Stunden. Er findet an vier Tagen in der Woche statt und endet im Oktober 2018. Ab November 2018 wird ein neuer Kurs angeboten.

Niederschwellige Sprachkursangebote im Rahmen des Integrationsmanagements des Sozialdienst Asyl beim Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge nur für Frauen wurde von dieser Zielgruppe nicht ausdrücklich gefordert.

Vielmehr machten die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die Erfahrung, dass die Teilnahme von Frauen an geschlechtsgemischten Kursen unproblematisch ist, wenn diese erst einmal dort sind - was ihnen mitunter von männlichen Verwandten verboten wird. Das wird dann in der alltäglichen Betreuungsarbeit sowie auch in Orientierungskursen ebenso mit den männlichen Geflüchteten bearbeitet.

Zur Verbesserung der Situation der geflüchteten Frauen gehört generell auch eine geschlechtsspezifische Arbeit mit männlichen Geflüchteten.

Zu 2:

Das WIF Wiesbadener Internationales Frauen- und Mädchen- Begegnungs- und Beratungszentrum e.V. bietet umfangreiche Frauenkurse und -beratungen an. Seit 2016 werden in 4 Gemeinschaftsunterkünften (GU) WOK-Kurse sowie in einer GU ein Spielkreis „Zusammenspiel“ angeboten.

In den Räumlichkeiten von WIF werden nachfolgende Veranstaltungen für geflüchtete Frauen, teils auch gemeinsam mit Frauen ohne Fluchthintergrund, angeboten:

- Montags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Frauenfrühstück
- Dienstags von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr Deutsch im Dialog - ein Konversationskurs für Frauen mit geringen Deutschkenntnissen
- Mittwochs von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr Spielkreis „Zusammenspiel“
- Donnerstags alle 14 Tage von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Treff für Frauen 55+
- Donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Psychosozialer Treff für geflüchtete Frauen
- Ab Oktober 2018 ein BAMF geförderter Kurs „Selbstbewusster Leben in Deutschland“. Es handelt sich um eine geschlossene Gruppe mit Teilnehmerliste und es werden Alltagsthemen besprochen, aber auch der Spracherwerb erweitert.
- Montags und mittwochs von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr findet die offene Beratung statt.
- Am 16.08.18, 30.08.18 und 06.09.18 jeweils von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr wird eine offene Rechtsberatung in Anwesenheit einer Rechtsanwältin durchgeführt.
- Kultursensible Leseschreibhilfe:
 - dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Deutsch, Arabisch und Berberisch
 - dienstags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr in Deutsch und Farsi
 - donnerstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Englisch und Türkisch

Dort erhalten Frauen Unterstützung beim Lesen von Briefen und dem Ausfüllen von Anträgen. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

Nennenswert sind auch die folgenden Angebote mit Kursbedingungen, die den Bedürfnissen geflüchteter Frauen in besonderer Weise Rechnung tragen:

- SAF ist ein gemischter Kurs als Teilzeitangebot zur Vereinbarkeit des Angebots mit Familienarbeit
- Die Maßnahme 27+ des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft zur Berufsorientierung beginnt um 9.30 Uhr, damit Frauen ihre Kinder noch in die KT bringen können - ferner ist Praxisanteil individuell absprechbar
- Der gemischte Kurs „Sprachfit“ bei FRESKO über das Amt für Zuwanderung und Integration findet nachmittags statt, damit Frauen eher teilnehmen können
- Über das Kommunale Jobcenter ist eine Ausbildung zu Sprachmittlerinnen bei MigraMundi möglich
- Derzeit wird ein Projekt „GU.plus-Assistentinnen“ in den fünf großen Gemeinschaftsunterkünften installiert. Über das Kommunale Jobcenter werden fünf lebenserfahrene Frauen im Alter 55+ ausgewählt und finanziert.

Die GU.plus-Assistentinnen sollen über hauswirtschaftliche und/oder pädagogische und/oder pflegerische Kenntnisse verfügen. Interkulturelle Kompetenz sowie Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Frauen aus der GU sind Grundbedingungen für den Einsatz. Die GU.plus-Assistentinnen sollen den GU-Bewohnerinnen Unterstützung bei der Orientierung im Alltag, zum Beispiel in den Bereichen Hauswirtschaft und Kinderpflege geben und geflüchtete Frauen bei Bedarf zu Angeboten und Terminen außerhalb der GU begleiten.

Insgesamt angestrebt werden auch Angebote für „Frauen aller Länder“, die nicht ausschließlich auf Geflüchtete oder Migrantinnen abzielen.

Abzulehnen ist der Aufbau einer Kurs-Infrastruktur, bei der geflüchtete Frauen stets unter sich bleiben.

Zu 3:

Es gibt in Wiesbaden eine medizinische/psychotherapeutische Infrastruktur, die allen offen steht. Es gibt auch Angebote speziell für Menschen mit Fluchthintergrund, die Frauen auch fachlich begleiten, wie die Beratungsstelle für traumatisierte geflüchtete Menschen „New Wiesbaden“ des Psychosozialen Zentrums Süd der Werkgemeinschaft e.V. in zentraler Lage (Bahnhofstraße 36). Hier erfolgt eine individuelle Traumaberatung für Männer und Frauen. Auf Wunsch werden Frauen von weiblichen Beraterinnen und Dolmetscherinnen betreut. Die Mitarbeitenden haben eine pädagogische Ausbildung bzw. sind Sozialarbeiter/innen mit einer Zusatzausbildung als Traumafachberater/innen. Es werden fallbezogen frauenspezifische Belange entsprechend behandelt, jedoch eingebettet in die Gesamt-Infrastruktur, die Frauen und Männern offen steht.

Das Pilotprojekt „Step by Step“ zur Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen in der Erstaufnahmeeinrichtung „Michaelisdorf“ Darmstadt endete 2017 nach 15 Monaten. Die Bedingungen dieser Erstaufnahmeeinrichtung können nicht eins zu eins auf Kommunen mit zugewiesenen Geflüchteten übertragen werden. Gemäß Abschlussbericht des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration ist die wichtigste Erkenntnis des Projekts die Notwendigkeit, eine stabile Alltagsstruktur einzuführen. Daran wird im Rahmen des Integrationsmanagements unseres Sozialdiensts Asyl und des Kommunalen Jobcenters auch in Wiesbaden mit höchster Priorität gearbeitet.

Zu 4:

Eine sozialverträgliche Belegung bedeutet, die Belange bestimmter Zielgruppen bei Bedarf zu berücksichtigen. Es besteht dabei nicht per se die Notwendigkeit oder der explizite Wunsch geflüchteter Frauen nach einer Separierung von Männern - das spiegelt auch nicht das Leben in Deutschland wider, wo Frauen und Männer gleichberechtigt zusammen leben. Es gibt bereits eine Gemeinschaftsunterkunft, die nur mit Frauen belegt ist. Hier wohnen Frauen mit und ohne Kinder, die Ruhe benötigen.

Es gibt ferner einen Bereich für Frauen mit einem besonderen Schutzbedürfnis in einer großen GU. Es handelt sich um einen Container mit zwei Eingängen. Der vordere Eingangsbereich ist mit einem 24 Stunden Hausmeisterbüro besetzt, im hinteren Eingangsbereich ist die Tür nur von innen zu öffnen. Männer haben keinen Zutritt (außer gewollte und erlaubte Besucher).

Weiterhin besteht im OG einer großen GU die Möglichkeit, Frauen getrennt von Männern unterzubringen. Hier stehen Sanitäranlagen und Küchen zur alleinigen Nutzung durch Frauen zur Verfügung. Bisher wurde mangels Nachfrage der Bereich nicht geöffnet. Auch in dieser GU ist ein Hausmeister rund um die Uhr anwesend.

Sanitärbereiche in den Unterkünften sind generell nach Geschlechtern getrennt. Duschen und Toiletten in den Gemeinschaftsunterkünften sind abschließbar, in kleineren GUs sind

diese mit Zimmerschlüsseln abschließbar. Wenn es diesbezüglich Probleme gab, wurden diese schnellstmöglich bearbeitet.

Laut der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) besteht ein erhöhter Schutzbedarf für Schwangere und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern. Außerdem für Überlebende von Menschenhandel, Folter, Vergewaltigung und allen anderen Formen physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Das Geschlecht alleine begründet keine besondere Schutzbedürftigkeit.

Es gibt dennoch Fluchtgründe, die ausschließlich Mädchen und Frauen betreffen wie z. B.:

- Vergewaltigung
- Genitalverstümmelung
- Verfolgung lesbischer und transidentischer Menschen
- Zwangssterilisation
- Zwangsjungfräulichkeit
- Zwangsverheiratung
- sexuelle Bedrohung und Gewalt
- Menschenhandel

Mit dem seit 2005 geltenden § 60 des Aufenthaltsgesetzes hat die Bundesrepublik Deutschland frauenspezifische Fluchtursachen anerkannt und hat diese dementsprechend im Migrationsprozess zu beachten. Diese Vorgabe wird in Wiesbaden umgesetzt.

Eine AG des zielgruppenspezifischen Sozialdienst Asyl beschäftigt sich explizit mit dem Schutz von Frauen in Gemeinschaftsunterkünften. Durch diesen Sozialdienst und sein Konzept GU.plus haben Frauen die Möglichkeit sich vertrauensvoll an bekannte Ansprechpartner/innen zu wenden.

Das Thema Frauen wird im Sachgebiet Flüchtlinge auch bereits vom Aufnahmemanagement berücksichtigt, wo es eine auf frauenspezifische Belange spezialisierte Mitarbeiterin gibt.

Eine Geschlechter-Trennung im Alltag ist generell abzulehnen - der Weg in unsere Gesellschaft muss jedoch durch Projekte für Frauen geebnet werden, um einen Zugang zur Bearbeitung des Themas zu finden. Dies gilt jedoch auch in hohem Ausmaß für geflüchtete Männer.

Die Qualität und Quantität notwendiger geschlechtsspezifischer Angebote wird durch unsere erfahrenen Fachkräfte des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge, des Kommunalen Jobcenters sowie des Amtes für Zuwanderung und Integration entsprechend eingeschätzt.

